

Hygienekonzept GesundheitsHotel

Grundlagen

Unser Hygienekonzept bezieht sich auf die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in der ab 23. Februar 2022 gültigen Fassung, seiner Unterverordnungen, sofern sie anzuwenden sind und dem Infektionsschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die gültige Fassung der Coronaverordnung unterscheidet zwischen Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe. Entscheidend sind die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz und die mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten.

Für die Übernachtung im GesundheitsHotel gilt:

Stufe	Beherbergung möglich
Basisstufe	3 G
Warnstufe	3 G
Alarmstufe	2 G

Für immunisierte (geimpft und genesen) Personen bedeutet dies in keiner der 3 Stufen Einschränkungen für die Nutzung des Hotels.

Für die Nutzung des Hotelrestaurants, auch für Hotelgäste, gilt:

Stufe	Innenbereich	Außenbereich
Basisstufe	3 G	Ohne Einschränkungen
Warnstufe	3 G	3 G
Alarmstufe	2 G	2 G

Für nicht immunisierte Personen gilt:

- In der Basisstufe und Warnstufe benötigen diese Personen bei Anreise einen negativen PoC oder PCR-Test. Dieser muss alle 72 Stunden erneuert werden.
 - o Die Dauer der Gültigkeit beträgt bei:
 - PoC-Test (Antigen-Schnelltest) 24 Std.
 - PCR-Test 48 Std.
- In der Alarmstufe ist der Zutritt zum Hotel nicht gestattet.
 - o Einzige Ausnahme ist die Übernachtung aus dienstlichen Gründen. In diesem Fall ist der Dienstgrund und ein gültiger negativer Coronatest vorzuweisen. Dieser ist alle 3 Tage zu erneuern. **Das Essen im Restaurant ist dennoch nicht gestattet.**

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Schüler/innen zw. dem 7. und 12. Lebensjahres unterliegen während des regulären Schulbetriebs nicht der Testpflicht.

Zutrittsverbot

Gemäß der aktuellen CoronaVO gilt ein Zutrittsverbot für Personen:

1. die der Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, neu auftretender Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine FFP2-Maske tragen, oder
4. die keinen Nachweis über die Immunisierung oder eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Tests vorlegen.

Zutrittsvoraussetzung

Jeder Gast muss bei Anreise nachweisen, dass er immunisiert (vollständig geimpft bzw. genesen) ist. Dies ist über die CovPassCheck-App zu prüfen. Der gelbe Impfausweis ist in Baden Württemberg nicht gültig!

Gäste, die nicht in der EU wohnen und dort einen Zweitwohnsitz haben und nicht in der EU geimpft wurden, können ihren Impfnachweis ohne QR-Code nachweisen. Das amtliche Dokument muss in deutscher, englischer oder französischer Sprache erstellt worden sein.

Bei nichtimmunisierten Personen ist in der Basis- und Warnstufe ein aktueller negativer Coronatest vorzulegen. Es werden keine Selbsttests anerkannt.

Ab der Alarmstufe ist für nicht immunisierte Personen der Zutritt zum Hotel nicht gestattet!

Allgemeine Anforderungen

1. Mindestabstand
 - Es ist, wenn möglich der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf den Gängen im Hotel, im Aufzug soweit möglich, auf dem Weg zur Rezeption oder zum Restaurant.
2. Mund-Nasen-Schutz
 - Die Gäste müssen in allen Innenbereichen eine FFP2-Maske so tragen, dass Mund und Nase bedeckt sind. (Ausnahme: beim Essen im Restaurant)
 - Die Mitarbeiter/innen weisen Gäste, die dies nicht wie vorgeschrieben umsetzen, darauf hin.
 - Gäste, die behaupten, keine FFP2-Maske tragen zu dürfen, müssen ihren ärztlichen Bescheid oder eine Kopie davon vorlegen. Anderenfalls müssen diese Gäste nach draußen verwiesen werden.
 - Mitarbeiter/innen tragen stets eine FFP2-Maske. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn kein Gästekontakt oder Mitarbeiterkontakt erfolgt (z. B. in der Küche oder bei der Zimmerreinigung ohne Anwesenheit der Gäste).
3. Hände-Desinfektion
 - An den Eingängen des Hotels steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Die Gäste desinfizieren sich vor Betreten des Hotels die Hände.
 - Auf den Toiletten ist ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt.

Gästerfassung

Eine Erfassung der Gästedaten erfolgt nicht mehr.

Lüftung

- Während der Zimmerreinigung wird das Gästezimmer gründlich gelüftet.
- Die Flurbereiche werden mindestens zum Beginn der Schicht und zum Ende der Schicht gut gelüftet. Hierzu werden die Türen zur Feuerschutzterasse und die Fenster auf der entgegengesetzten Seite geöffnet.

Reinigung und Desinfektion

- Alle Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, werden in der Spülmaschine bei über 65°C desinfizierend gereinigt,
- häufig berührte Gegenstände und Flächen werden regelmäßig gereinigt,
- während der Zimmerreinigung wird das Zimmer gründlich gelüftet.
- Die Zeiten des Einsatzes der Mitarbeiter im Gästezimmer werden dokumentiert.